

# Geflüchtete Menschen aus der Ukraine **beschäftigen**

Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis und Sozialversicherung: Was Arbeitgeber jetzt wissen sollten, wenn sie ukrainische Geflüchtete im Betrieb einstellen möchten.

## Aufenthalt: unbürokratisch möglich

**Deutschland setzt die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie um. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten so leicht einen Aufenthaltstitel. Dieser gilt zunächst ein Jahr und kann auf bis zu drei Jahre verlängert werden.**

- Nach der Einreise haben Ukrainer bis zum 31. August 2022 Zeit, um sich bei der zuständigen Ausländerbehörde zu registrieren und einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu stellen.
- Bereits vor Beginn des Krieges konnten ukrainische Staatsbürger ohne (Sicht-)Visum in die EU einreisen und sich für 90 Tage in der EU aufhalten. Nun werden den Schutzsuchenden Mindeststandards wie der Zugang zur Grundsicherung und eine Arbeitserlaubnis garantiert.

## Arbeitserlaubnis inklusive

**Eine Beschäftigung oder Ausbildung in Deutschland ist für Geflüchtete aus der Ukraine ohne Wartezeiten möglich.**

- Arbeitgeber können Geflüchtete aus der Ukraine sofort beschäftigen, wenn deren Aufenthaltserlaubnis mit dem Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ versehen ist.
- Auch mit einer vorübergehenden Bescheinigung, der sogenannten Fiktionsbescheinigung, die die Zeit bis zur Erstellung des eigentlichen Aufenthaltstitels überbrückt, ist schon eine Arbeitserlaubnis erteilt.
- Wenn geflüchtete Ukrainer in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen, sind sie wie alle anderen Arbeitnehmer oder Azubis auch in die Sozialversicherung eingebunden.

Weitere Informationen für Arbeitgeber finden Sie unter: **[aok.de/fk/ukraine](https://aok.de/fk/ukraine)** und in der kostenfreien AOK-Fachbroschüre „Fachkräfte aus dem Ausland“. Download und Bestellung unter: **[aok.de/fk/broschueren](https://aok.de/fk/broschueren)**



### Gut abgesichert

Fragen zur Krankenversicherung und zur Gesundheitsversorgung in Deutschland beantwortet die AOK in vielen Sprachen – auch in ukrainisch und russisch. Per Online-Formular können Zuwanderer hier ganz leicht AOK-Mitglied werden.

**[aok.de/migration](https://aok.de/migration) und [zuwanderer.aok.de](https://zuwanderer.aok.de)**